

Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel

H. Grosina

Amt der Bgld. Landesregierung, LAD-Umweltreferat, 7001 Eisenstadt

und

S. Szabó

Környezetvédelmi és Vizgazdálkodási Minisztérium
Fő u. 44-50, 1011, H - 1088 Budapest

Der österreichische Teil: H. Grosina

Vorbemerkung: Mit der Einsetzung eines Arbeitsausschusses zur Vorbereitung eines Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel am 14. September 1988 hat die Burgenländische Landesregierung ihren grundsätzlichen Willen zur Schaffung eines Nationalparks bekundet. Die daraufhin einsetzenden Vorarbeiten zeigten im zweiten Bericht des Ausschusses an die Regierung (15. März 1989) eine räumliche Orientierung auf, die auch in UMWELT BURGENLAND Nr. 15 (Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel/ Chancen und Möglichkeiten) veröffentlicht wurde. Die vorliegende Darstellung bringt einen auf den Stand von September 1989 ergänzten Auszug daraus.

Auf österreichischer Seite liegt der Schwerpunkt im südlichen Seewinkel und im anschließenden Teil des Neusiedler Sees an der Staatsgrenze, an die der ungarische Teil anschließen soll. In der Vorbereitungsphase wurden fünf Teilgebiete untersucht:

- A) LANGE LACKE: ca. 1.000 ha als "Bewahrungszone",
- B) SANDECK-NEUDEGG: ca. 3.700 ha als "Naturzone",
- C) ILLMITZ-HÖLLE: ca. 750 ha (bis ca. 2.000 ha),
- D) ZITZMANNSDORFER WIESEN: ca. 650 ha (bis ca. 800 ha) und
- E) WAASEN: ca. 300 ha, alle als "Bewahrungszone".

Das ergibt 3700 ha Naturzone und 2.750 ha bis 4.100 ha Beahrungszone, also zusammen 6.450 ha bis 7.800 ha.

Naturraum

Der Raum als Ausläufer der aralo-kaspischen Salzsteppen und Salzwüsten hat eine charakteristische Pflanzen- und Tierwelt und besondere Klima- und Bodenverhältnisse und stellt somit für den Alpenraum und für ganz Europa eine Einmaligkeit dar. Östliche Arten treffen mit arktisch - alpinen Relikten zusammen, es kommen Feuchtbiotope, Trockenrasen, fruchtbare Schwarzerdeböden und Sodastandorte vor. Die Pflanzen- und Tierwelt von östlich - kontinentalem, speziell pannonischem Charakter (als wesentlicher Exklave der südrussischen Steppengürtel) findet hier ihre westliche Arealgrenze (Relikte der großen Artenflut aus dem Osten während der postglazialen Wärmezeit mit Eiszeitrelikten in den kalten Niederungswiesen). Die Reichhaltigkeit der Vogelwelt ist international bekannt.

Die Teillandschaften sind eingebettet in einen größeren Raum, der auf österreichischer Seite von den Hängen des Ruster Höhenzuges und des Leithagebirges, der Schotterterrasse der Parndorfer Platte, den Schotterfächern des Seewinkels (mit der Lackenzone im Süden und den Grundwasseraustritten in den Niederungen der westlichen und südlichen Ränder) und dem Seebecken mit seiner Randzone gebildet wird. Sie umfassen eine Kulturlandschaft, die durch jahrhundertealte bäuerliche Landeskultur geprägt ist, in der aber die Hutweiden nur mehr als Relikte vorkommen. Das Bild der Ebene wird von Weingärten bestimmt. Die Naturlandschaft ist ausgezeichnet durch Trockenrasen, Feuchtwiesen am Nordostrand des Neusiedler Sees und im Waasen (Hansag), Sodalacken und den Neusiedler See. Er gilt als größter Steppensee Europas. Das Salzlackengebiet weist an Bodentypen Solontschak und Solonetz auf,

Besondere Schutzwürdigkeit

Der Neusiedler See wurde 1977 von der UNESCO mit dem Status "Biosphere Reserve" ausgezeichnet. Dadurch wurde unterstrichen, daß der Lebensraum Neusiedler See noch ursprüngliche Landschaften aufweist, die von größtem wissenschaftlichen und kulturellen (erzieherischen) Wert sind. Damit wurden auch die Intentionen der Landesverwaltung gewürdigt, die durch legislative Maßnahmen für den Schutz dieser Gebiete sorgte.

Auch aus der Sicht der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE) ist das Neusiedler See - Gebiet hochrangig schützenswert, wenn es auch nur auf Teilflächen naturnah ist. Der Schwerpunkt des Artenreichtums liegt auf anthropogenen Sekundärflächen, die vor allem auf Hutweiden zurückgehen. Acker- und Weinbau haben den Naturraum extrem fragmentiert, was zu einer Verinselung der schützenswerten Einzelflächen geführt hat.

Kulturraum

Im Bereich der möglichen Nationalpark - Teilgebiete war das Wohnen mit Ausnahme vereinzelter Gutshöfe auf Angerdörfer beschränkt. Die offene Landschaft schloß Streu- und Einödsiedlungen aus. Die straßenseitigen Fassaden der Streck- und Hakenhöfe sind allerdings nur mehr in Relikten vorhanden. Die Dörfer sind infolge des wirtschaftlichen Niederganges im Spätmittelalter und der kriegerischen Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts zumeist barocke Neuplanungen.

Apetlon weist noch Originelles auf; einige Häuser wurden renoviert, auch Tschardaken und Rohrscheunen sind noch vorhanden. Der besonders ausgeprägten Mundart wird höchste Altertümlichkeit zuerkannt. Auch in Illmitz finden sich noch Relikte alter Fassaden, teilweise mit barocken Giebeln. Die stetige Entwicklung eines eher kleinstrukturierten Fremdenverkehrs hat zur Anerkennung der kultur- und naturräumlichen Werte wesentlich beigetragen.

In Podersdorf, der größten Fremdenverkehrsgemeinde, ist der Bestand alter Fassaden auf wenige Reste reduziert. Hervorzuheben ist die Rettung der alten Windmühle.

Der Brauchtum ist nur vereinzelt in Verbindung mit Kirchenfesten vorzufinden. Diese Entwicklung ist mit dem Untergang vieler Berufe wie der des Hirten einhergegangen.

Zugänglichkeit

Die Struktur der einzelnen Teilbereiche führt auch zu unterschiedlichen Möglichkeiten der Erschließung über das regionale Straßennetz (Parkplätze):

- A) LANGE LACKE: Ca. 7 km bestehender Rundweg am Rande des 600 ha umfassenden Vollnaturschutzgebietes für Fußgeher, Radfahrer und Pferdewagen mit Beobachtungs- und Informationsständen (Lehrpfad).
- B) SANDECK - NEUDEGG: Stichweg bis an den Rand (Sandeck) mit Beobachtungsständen. Das Gebiet selbst bleibt geschlossen (Naturzone).
- C) ILLMITZ - HÖLLE: Ca. 7 km bestehender Weg am "Seedamm" zwischen Salzfluren - Schilflandschaft, Salzlacken und Weingärten für Fußgeher, Radfahrer und Reiter; im Nordosten ein tangierender Fahrweg.
- D) ZITZMANNSDORFER WIESEN: Ca. 5 km bestehender Weg am Seedamm zwischen der Salzfluren - Schilflandschaft und den Wiesen (wie oben; Lehrpfad).
- E) WAASEN: Wegenetz für landwirtschaftliche Nutzung am Rand (Beobachtungsstände).

Nutzung

Intensive Nutzungen sind zwar ausgeschlossen, aber im Detail werden marginale Bereiche vorerst einbezogen. Die Wiesen in der geschützten Kulturlandschaft (Teilgebiete A, C, D, und E) sollen weiter beweidet und die Schilfflächen geschnitten werden.

In der Naturzone (Teilgebiet B) entfällt jegliche Nutzung. Pflegemaßnahmen bleiben auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Eine Wildstandsregulierung ist notwendig, die Jagd- und Fischereirechte sollen jedoch abgelöst werden. Über alle Flächen ist der Erwerb des Verfügungsrechtes geplant, das derzeit bereits teilweise durch Pacht gegeben ist.

Verwaltung und Dotierung

Die Verwaltung vor Ort wird in der bestehenden Biologischen Station Neusiedler See in Illmitz untergebracht, einer nachgeordneten Dienststelle des Amtes der Landesregierung mit 20 Bediensteten und einem Budget von rund 9 Mio. S. Die Kostenschätzung für den jährlichen Aufwand (in 1000 S) beträgt:

A) Flächensicherung	17.100
B) Jagdpacht	3.400
C) Biologische Station u. Forschungen:	12.000
D) Nationalparkeinrichtungen	12.000
Gesamtsumme	44.500

1990 kann noch nicht mit der Flächensicherung für alle Gebiete gerechnet werden. Mit ihrer Entwicklung ist daher eine Verschiebung von D zu A/B anzunehmen. Enthalten ist eine erste Bauphase für die Errichtung einer Nationalparkverwaltung an der Biologischen Station und für ein erstes "Nationalpark-

Informationszentrum" im Seewinkelhof. Die Investitionen werden über Jahre in dieser Höhe notwendig sein, um ein "Nationalparkhaus" und kleinere Informationshäuser und Museen in den Teilgebieten errichten zu können.

Noch nicht berücksichtigt ist ein Betriebshof einschließlich Geräten, weil weder über die Lage (im Anschluß an den Apetloner Hof, die Biologische Station, den Landesforstgarten oder an eine Straßenerhaltungseinrichtung), noch über den Tätigkeitsumfang eine konkrete Aussage getroffen werden kann.

Bezüglich Personal kann davon ausgegangen werden, daß in erster Linie durch Umschichtungen auf längere Zeit der erforderliche Stand erreicht werden kann. Sollte dieser kurzfristig notwendig werden, sind allerdings Aufwendungen unumgänglich. Diese sind hier nicht berücksichtigt.

Für die Flächensicherung ist bei Vollausbau mit einer Steigerung um 10 Mio. S zu rechnen, sodaß die jährlichen Gesamtkosten für einen Nationalpark unter den getroffenen Annahmen und ohne Berücksichtigung des Nationalpark - Umfeldes zwischen 50 und 60 Mio. S zu liegen kämen. Die Zahlen beruhen auf Schätzungen.

Wissenschaftliche Betreuung

Geplant durch die Biologische Station unter Einbeziehung geeigneter Universitäts- und sonstiger Institute. Zur Vorbereitung sind mehrjährige Forschungsprojekte für einen Managementplan in Konzeption (Teilbereiche: "Beweidung", "Fischerei", "Schilfschnitt", "Jagd").

Touristische Schwerpunkte

Das höchste Maß an Sehenswürdigkeit besitzt die Lange Lacke (A) , wo das Informationszentrum des WWF im Seewinkelhof ausgebaut werden soll. Der Wissenschafts- und Bildungstourismus ist der Biologischen Station anzuschließen. Weitere Schwerpunkte sind den Wanderwegen durch die Zitzmannsdorfer Wiesen (C) und das Gebiet Illmitz - Hölle (D) zuzuordnen. Für den Massentourismus werden zusätzliche Einrichtungen in den Nationalparkgemeinden (Vorfeldgemeinden) erwogen.

Auf ungarischer Seite soll ein durchgehender Weg (Fußgeher, Radfahrer, Pferde) in Mörbisch am Westufer und Pamhagen am Ostufer anschließen. Am Neusiedler See ist eine Schiffsverbindung von Fertörakos nach Illmitz geplant.

Der ungarische Teil: S. Szabó

Vorbemerkung: 1988 gaben Frau Bundesminister Dr. M. Flemming, Herr Landeshauptmann H. Sipötz und Herr Minister Dr. L. Maróthy folgende Willenserklärung ab: Im Bereich des Neusiedler Sees soll auf dem Gebiete der beiden Staaten ein gemeinsamer Nationalpark errichtet werden. In dem neuen gemeinsamen Nationalpark würden die richtig abgestimmten Vorschriften den Schutz der naturgeographisch einheitlichen Gegend darstellen. Die wissenschaftlichen Forschungen können mit einer gemeinsamen Methodik durchgeführt werden, wobei zu erwarten ist, daß damit die Ergebnisse besser vergleichbar und umsetzbar sein werden. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme von historischer Bedeutung wurden in beiden Staaten Arbeitsausschüsse errichtet.

Der Neusiedler See ist der drittgrößte See in Mitteleuropa, ein typischer Flachland - Salzsee. Bedingt durch die geographischen, geologischen, klimatischen und pflanzen- bzw. tiergeographischen Gegebenheiten dieser Umgebung sind Fauna und Flora besonders artenreich; viele selten vorkommende Pflanzen- und Tierarten leben und wachsen hier.

Das Gebiet ist auch an Denkmälern und kulturhistorischen Gedenkstätten sehr reich; z.B.: der Steinbruch und der bischöfliche Palast in Fertőrákos, die in romanischem Stil erbauten Kirchen vom Balf und Hidegség, zahlreiche mit traditionellem Säulengang versehene Bauernhäuser, mehrere Skansen.

Die Naturdenkmäler, das charakteristische Bild dieser Umgebung, können nur durch Vorbeugung der schädlichen Einflüsse, durch Behebung dieser durch umfassende Maßnahmen für Natur- und Umweltschutz bewahrt werden.

Der Teil des ungarischen Neusiedler Sees ist seit 1977 Landschaftsschutzgebiet. Die Größe des geschützten Gebietes beträgt 12 543 ha.

Im Interesse des wirkungsvollen Schutzes der bedeutendsten Naturwerte des Naturschutzgebietes gelten die nachstehenden Bereiche als besonders geschützt:

a) Moorwiese Kistómalom:	2,2 ha
b) Wald von Szárhalom:	10,6 ha
c) Steppenwiese von Szárhalom:	0,2 ha
d) Herlakni-See, Oberlakni-See und Umgebung des alten Bades von Balf:	997 ha
e) Bucht Madárvárta und natronhaltige Weiden:	1527 ha

Fläche des Naturschutzgebietes:	2537 ha
---------------------------------	---------

Das ganze Gebiet der Naturschutzzone ist seit 1979 ein Biosphären - Reservat der UNESCO. Aus dem geschützten Gebiet unterliegen 2870 ha der Ramsarer Konvention.

Neben der Bewahrung der Naturwerte ist ferner noch möglich, das Gebiet in abgestimmter Weise wirtschaftlich zu nutzen, oder einen kultivierten Tourismus zu betreiben; dies soll aber auf einzelne Gebiete des Landschaftsschutzgebietes, z.B. Fertőrákos-er Bucht, beschränkt bleiben.

Die Grasflächen sind mähbar oder für die Zwecke einer extensiven Viehzucht verwendbar (mit Ausnahme der Nistzeit an gewissen Stellen), die Schilfgebiete können nach einem bestimmten Wechselsystem

abgeerntet werden (es muß aber jeweils genügend Schilfrohrfläche für die Vogelnester erhalten werden). Die Melioration und die intensive Viehzucht sind nicht erlaubt. Zur Zeit kann das Gebiet auch durch die Jagd nutzbar gemacht werden, natürlich mit Ausnahme der geschützten Tierarten. Durch den Abbau der technischen Grenzsperrung kann hier erwartungsgemäß mit erhöhtem Fremverkehr gerechnet werden.

Die ausführlichen Regeln des Naturschutzes werden in Ungarn seit 1982 durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft des Präsidialrates und durch eine Verordnung des Ministerialrates festgelegt. Die dort niedergelegten Vorschriften gelten für alle für geschützt erklärten Gebiete (Nationalpark, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet und Naturdenkmal).

Die wichtigsten Vorschriften der Naturschutz-Rechtsnormen: Ein Gebiet, oder eine Pflanzen- bzw. Tierart kann von dem Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft für geschützt erklärt werden. Zur Errichtung eines Nationalparks muß vorher die Zustimmung des Ministerialrates eingeholt werden (in unserem Falle ist diese bereits vorhanden).

Zwecks Bewahrung der geschützten Landschaft und des natürlichen Zustandes auf einem geschützten Naturgebiet kann die jeweilige Naturschutzbehörde (in dem konkreten Falle die Direktion des zu errichtenden Nationalparks) gewisse Pflichten vorschreiben, z.B. zum Schutze aller Pflanzen- und Tierarten sind die entsprechenden Bodenverhältnisse und der nötige Wasserhaushalt zu bewahren.

In der heutigen Situation muß darauf hingewiesen werden, daß die Erklärung eines Gebietes für geschützt nicht gleichzeitig den Erwerb des Grundeigentums mit sich bringt.

Die Gewässer befinden sich natürlich im Besitze des Ministeriums (z. B. im Falle des Neusiedler Sees), es werden aber auch aus Naturschutzinteressen Grundflächen gekauft, vor allem die gefährdeten Gebiete, wie natronhaltige Grasflächen, Aufenthaltsgebiete der vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten usw.

So haben wir hier am Neusiedler Sees ein Gebiet von 650 ha gekauft, wo ein Pflanzen- und Tierschutzgebiet, ähnlich jenem auf österreichischer Seite, mit natronhaltigen Teichen errichtet werden soll. Diese Rekonstruktion ist an den Buchten von Madárvárta bereits im Gange.

Ungarn hat vor in der Umgebung des Neusiedler Sees einen Nationalpark zu errichten und ein Führungsorgan, die Direktion des Nationalparks, zu organisieren. Der gemeinsam zu errichtende Nationalpark hat den IUCN-Vorschriften zu entsprechen.

Unsere Konzeption

In Betreff des oben erwähnten Planes haben wir Vorarbeiten durchgeführt, sodann den Erfordernissen der IUCN entsprechend Alternativen ausgearbeitet.

In der vorliegenden Alternative haben wir auf den in Neu-Delhi erbrachten Beschluß der IUCN Rücksicht genommen, aber im Gegensatz zu den unbegründet strengen, starren Vorschriften des Letzteren halten wir ausschließlich die von der IUCN in Banff (1973) verfaßte Auslegung des betreffenden Beschlusses für akzeptabel.

Demgemäß ist unsere Konzeption wie folgt:

- Das Kerngebiet des Nationalparkes ist ein intaktes, nicht unter Nutzung stehendes ökologisches System. Zur Erhaltung und Pflege des Systems sind entsprechende Maßnahmen erforderlich. Das Areal dieses mit der Benennung "Naturzone" bezeichneten Gebietes erstreckt sich mindestens auf 1000 ha. Laut der in Ungarn angenommenen Kategorisierung entspricht der Begriff des Kerngebietes demjenigen des Vollschutzgebietes.
- Der Nationalpark erhält außer der oben beschriebenen Naturzone auch eine Zone, in welcher jahrhundertalte traditionelle Nutzungsformen angewendet werden. Das Areal dieser "Bewahrungszone" beträgt zirka ein Drittel des Gesamtareals des Nationalparkes.
- Alle Gebiete des gegenwärtigen Landschaftsschutzgebietes, welche zu keiner der beiden obengenannten Kategorien gehören, bilden an der ungarischen Seite des Nationalparkes ein Umfeld.

Vorschläge für die verschiedenen Zonen des Nationalparkes (siehe auch Gesamtübersicht)

1. Als **Naturzone** schlagen wir folgendes zusammenhängende Gebiet vor:

Die mittels Ankaufes erworbenen alkalischen Weiden von Fertőujlak (Mexikópuszta), die Vogelwarte-Bucht samt ihren Röhrichten, die offenen Wasserflächen der Hegykőer-, Rucás- und Homoki-Bucht, die umliegenden Röhrichte bis zur Staatsgrenze, die Kleinlacken von Hidegség, die Hidegséger Lacke, die Nagyhatárbokor-Lacke, die Átjáró-Lacke, die Oberlacke, die Herrenlacke und die umliegenden Röhrichte. Der Vorteil des betreffenden Gebietes ist: Es schließt direkt an die im Seewinkel geplante Naturzone Sandeck-Neudegg an.

2. Als **Bewahrungszone** schlagen wir denjenigen Teil des gegenwärtigen Landschaftsschutzgebietes vor, welcher sich von der Uferseite des Sees bis zur Grenze der im obigen beschriebenen Naturzone, bzw. im Nord-Nordwesten bis zum Soproner Kanal erstreckt. Die genannte Zone umfaßt auf der ungarischen Seite ein größeres Areal als üblich, denn wir wollen dafür sorgen, daß die bisher gültigen strengeren Vorschriften des Landschaftsschutzgebietes auch weiterhin eingehalten werden.

3. Als **Umfeld** schlagen wir die Fertőrákos-er Bucht in Nord-Nordwestlicher Richtung vom Soproner Kanal vor. Dieses Gebiet ist heute eine ausschließlich den Zwecken des Badens und des Wassersports dienende Erholungsstätte. Ebenfalls als Umfeld werden die terrestrischen Ökosysteme des Landschaftsschutzgebietes vorgeschlagen. Grenzlinie des Umfeldes: Ufersaum des Neusiedler Sees - Staatsgrenze - östlicher Röhrichtsaum der Bucht - Soproner Kanal.

Nutzung der innerhalb des Nationalparkes gelegenen Gebiete

In den unter Punkt 1 angeführten Gebieten (also in der Naturzone) ist die intensive Nutzung ausgeschlossen; Schilfmahd, Fischerei und Jagd sind verboten. Die Pflege der Röhrichte, sowie die permanente Regelung der übermäßig hohen Individuenzahlen der Wildpopulationen (insbesondere des Schwarzwildes) ist erforderlich. In den terrestrischen Ökosystemen dürfen Beweidung und Heumahd ausschließlich im Interesse des Naturschutzes, unter geregelten Umständen, in extensiver Weise durchgeführt werden.

In der unter Punkt 2 beschriebenen Bewahrungszone ist die Schilfmahd in der bisher üblichen Form zugelassen.

Gesamtübersicht (siehe auch Abb. 1)

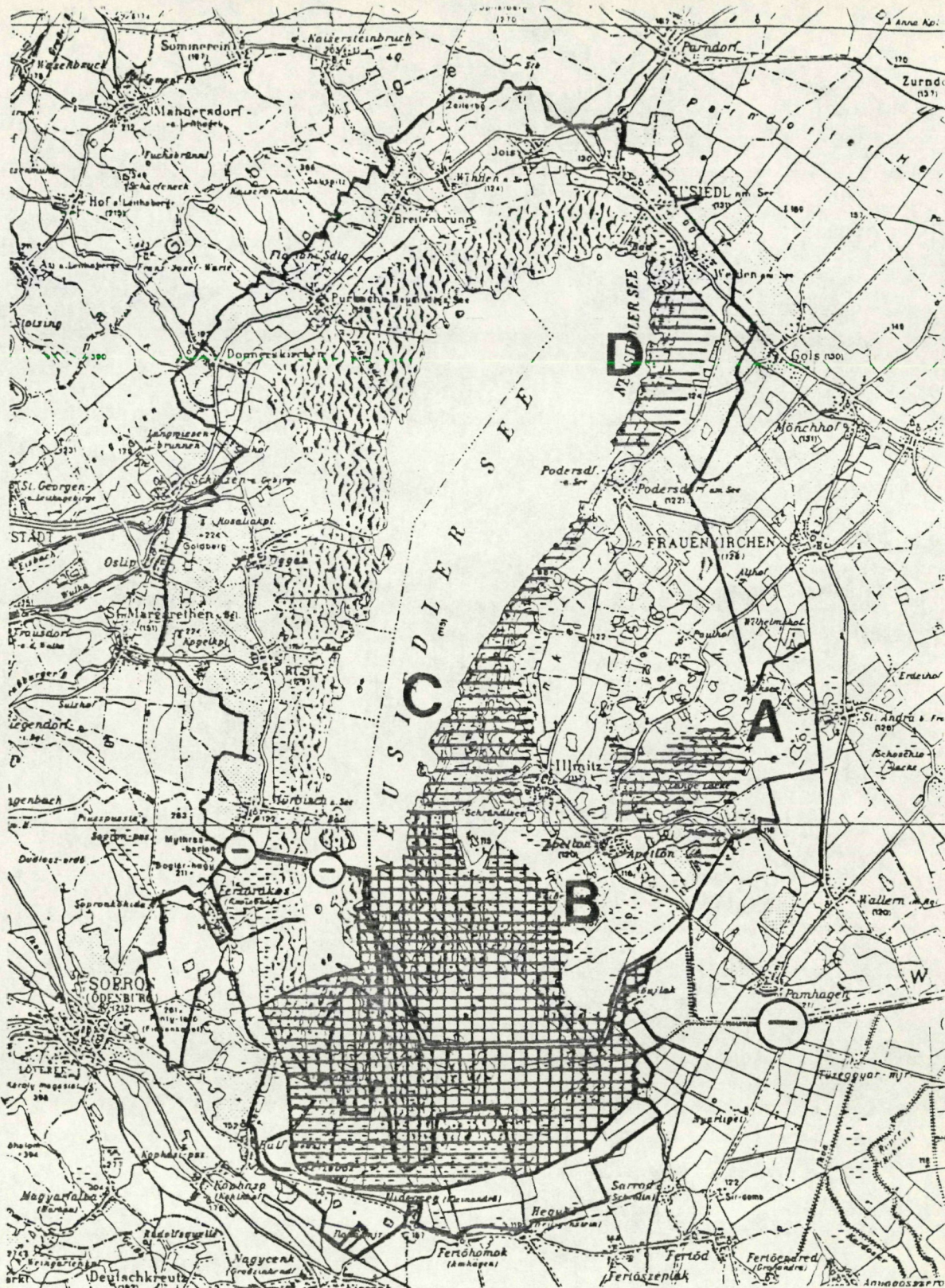
	Österreich	Ungarn	zusammen
NATURZONE	3.700	3.300 ha	7.000 ha
BEWAHRUNGSZONE bis	4.100	3.300 ha	7.400 ha
NATIONALPARK bis	7.800	6.600 ha	14.400 ha
UMFELD	nicht definiert ¹⁾	6.600 ha	

¹⁾maximal Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See;
restliche Fläche von ca. 42.500 ha

Verteilung auf Gemeinden (Österreich):

	Gesamtfläche	Naturzone
ILLMITZ	3.900 ha	1.900 ha
APETLON	2.800 ha	1.800 ha
ANDERE ¹⁾	1.100 ha	
NATIONALPARK (Ö)	7.800 ha	

¹⁾ NEUSIEDL (640 ha), WEIDEN (140 ha), ANDAU & TADTEN (300 ha), PODERSDORF (20 ha).



NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE-SEEWINKEL

1:200.000



"Naturzone",
KERNGEBIET



Teilgebiet (Ö)



"Bewahrungszone",
KULTURLANDSCHAFT



Grenzübergang
"sanfter" Tourismus



Landschaftsschutz-
gebiet (Bestand)
als "Umfeld", Region



Grenzübergang
Straße

Abb.1

Stand: Sept. '89